

Protokoll

der Sondersitzung des Rates des Fachbereichs IV am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019

Ort:	C 339
Beginn:	14 h 02
Ende:	16 h 40
Leitung:	Näher
Protokoll:	Näher, Limbach
Anwesend:	Adam-Müller, Goerke, Jirjahn, Matschke, Näher, Seifried, Schenkel, Ertz, Kalenborn, McConvey, Winziers
Unentschuldigt:	Raach, Klauer, Koslov
Entschuldigt:	Post, von Auer, Hilgers
Gäste:	Neuenkirch

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Dekan die neuen Mitglieder im Fachbereichsrat.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Die Abstimmungen sind in der Reihenfolge - Ja - Nein - Enthaltungen - angegeben.

TOP 1 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Juli 2019

TOP 3 Beratung über die Novellierung des Landeshochschulgesetzes

TOP 4 Verschiedenes

TOP 1 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wird **einstimmig ohne Enthaltung** zugestimmt.

Auf Anfrage von Frau Matschke und Herrn Goerke informiert der Dekan vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung kurz über einige aktuelle Entwicklungen.

Besetzung der Referentenstelle

Nach Absage der erstplatzierten Kandidatin wurde der zweiten Bewerberin auf der Liste ein Angebot gemacht.

Mittelübertrag TG 71

Details über die Verfahrensweise werden nach einem Treffen mit Herrn Stemmler (Abt. I) in der nächsten FBR Sitzung bekannt gegeben.

Neubeschaffung einer Plagiatssoftware

Hier soll noch dieses Jahr eine Entscheidung fallen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Juli 2019

Es liegt ein Antrag von Frau Matschke vor, in TOP 5, erster Spiegelstrich, hinter „Prof. Bergmann trägt die Änderungen vor“ folgende Passage einzufügen:

„Prof. Matschke weist darauf hin, dass eine „FPO BWL“, auf die in der Änderungsordnung verwiesen wird, so nicht existiere. Es gebe nur eine Fachprüfungsordnung für die integrierten Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre, die offenbar gemeint sei. In dieser Prüfungsordnung finde sich zudem kein separates Modul „Grundzüge der BWL – Rechnungswesen“ (gelistet als Modul 17 mit 5 Leistungspunkten im Anhang), so dass die Änderungsordnung für den Bachelor Wirtschaftsinformatik ins Leere greife. Von Seiten der BWL wird dazu gesagt, dass eine entsprechende Änderung der integrierten FPO BWL/Sozialwissenschaften/VWL für das Wintersemester geplant sei, die diese Diskrepanz wieder auflösen werde.“

Dem in dieser Weise ergänzten Protokoll wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zugestimmt.

TOP 3 Beratung über die Novellierung des Landeshochschulgesetzes

Zu diesem Punkt liegen schriftliche Rückmeldungen aus den Fächern BWL, VWL, und Mathematik sowie eine Stellungnahme von Herrn Ertz (VWL) vor, die im Anhang angefügt sind. Der Dekan erklärt, dass wegen der teilweise sehr kurzfristigen Rückmeldungen keine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet werden konnte. Er schlägt vor, sich bei der Diskussion an den beiden umfangreichen Listen aus der BWL und VWL zu orientieren. Hierzu möchte er die teilweise übereinstimmenden Punkte nacheinander aufrufen und zur Diskussion stellen, um jeweils ein Meinungsbild über die Zustimmung zu den Punkten einzuholen.

Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Insgesamt stellt sich heraus, dass fast alle aufgeführten Kritikpunkte von der Mehrheit geteilt werden. Lediglich für folgende Punkte gab es keine Zustimmung:

- Unabhängigkeit der Unterausschüsse von Senat und Fachbereichsräten
- Anforderungen an Ausbildung von Kanzler und Präsident

Herr Seifried (Mathematik) und Herr Ertz (VWL) erhalten schließlich Gelegenheit, auf die noch nicht behandelten Punkte Ihrer Beiträge einzugehen.

Von verschiedener Seite wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme nicht in kleinteiligen Punkten verlieren sollte und besser eine Liste der wichtigsten Kritikpunkte erstellt werden sollte, auf die sich der Dekan bei der Diskussion im Senat konzentrieren kann.

Das Gremium einigt sich auf die folgende Liste von wesentlichen Punkten:

Aufstellung des Haushaltsplanes

§79 Abs. 3 gibt dem Präsidium das alleinige Recht zur Aufstellung des Haushaltsplanes.

Dieses Recht sollte auf Universitätsebene dem Senat sowie auf Fachbereichsebene den Fachbereichsräten zugewiesen werden. Schließlich ist das Budgetrecht das

vornehmste Recht eines jeden Parlaments, dessen Äquivalent Senat und Fachbereichsräte im universitären Bereich sind.

Experimentierklausel

§7 Abs. 7 enthält eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Hochschulstrukturen, die in der Grundordnung geregelt werden kann. Es sind Abweichungen von den §§ 38 bis 40 und §§71 bis 97 für bis zu fünf Jahren zulässig.

Diese Klausel erscheint juristisch sehr problematisch. Insbesondere dürften Abweichungen von § 39 Abs. 1 unzulässig sein.

Präsident als Dienstvorgesetzter

§44 bestimmt, dass der Präsident der Dienstvorgesetzte der Hochschullehrer ist. Bisher war dies der Wissenschaftsminister.

Diese Änderung sollte überdacht werden, da sie zu einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit führen könnte und damit die Attraktivität des Professorenberufes senkt. Die Änderung steht außerdem in Widerspruch zu der Einführung eines kollegialen Präsidiums.

Gender und Gleichstellung

Es wird als sehr problematisch empfunden, dass die neuen Regelungen (**§37 Abs. 4**) zur paritätischen Besetzung von Gremien eine erhebliche Mehrbelastung von weiblichen Beschäftigten zur Folge haben werden, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Unter dem Aspekt der Gleichstellung erscheint es außerdem nicht mehr zeitgemäß, als Gleichstellungsbeauftragte nur Frauen zuzulassen (**§72 Abs. 4**).

Geheime Abstimmung

§38 Abs. 2 regelt, dass eine geheime Abstimmung durch Beschluss der Mitglieder eines Gremiums erfolgen kann d.h. von der Mehrheit verlangt werden kann.

Laut Grundordnung der Universität Trier ist dies auch auf Antrag eines einzelnen Mitglieds möglich. Der FBR ist der Meinung, dass dies auch im Gesetz entsprechend formuliert werden sollte.

Der Dekan wird diese Punkte an den Präsidenten weiterleiten und in der Senatssitzung ggfs. weitere Punkte ansprechen.

TOP 4 Verschiedenes

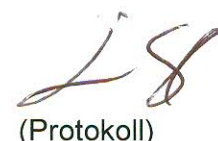
Es erfolgen keine Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes.

Der Dekan dankt allen Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung:

16 h 40


(Vorsitz)


(Protokoll)